



Pokalwettbewerb Unterbezirk Osnabrück („UBOS-Pokal“)

Ausschreibung 2017/18 (Damen und Herren)

1. Veranstalter, Wettbewerbsziel

Der Unterbezirk Osnabrück (UBOS) schreibt hiermit den Pokalwettbewerb 2017/18 für Damen- bzw. Herrenmannschaften aus.

Der Wettbewerb ermittelt die Pokalsieger der Damen bzw. der Herren des UBOS sowie die für die 1. Runde des Bezirkspokals 2018 direkt qualifizierten Teilnehmer.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Teilnahmeberechtigung

2.1.1 Teilnahmeberechtigt sind **alle** Seniorenmannschaften, die für die Saison 2017/18 zu einer Punktspielrunde des UBOS (Damen: Bezirksliga bzw. Bezirksklasse; Herren: Bezirksklasse, Kreisliga bzw. Kreisklasse) gemeldet worden sind.

2.1.2 Vereine, die für die Saison 2017/18 – auch in höheren Spielklassen – keine Damen- bzw. Herrenmannschaft zum Punktspielbetrieb gemeldet haben, können mit einer Damen- bzw. Herrenmannschaft teilnehmen. (Punkt 3., letzter Absatz ist zu beachten!)

2.2 Meldevorgang

Die Vereine melden ihre Mannschaften schriftlich auf dem als Anlage beigefügten Meldevordruck unter Nennung eines Vertretungsberechtigten gemäß § 21 NBV-Spielordnung (NBV-SO) und der möglichen Heimspieltermine für die 1. Spielrunde.

Anmerkungen: Vereine, die insgesamt nur eine Mannschaft melden, sollten für die 1. Runde einen Spieltermin angeben, der nicht samstags im Zeitraum 17:00-19:00 Uhr liegt, damit sinnvolle SR-Ansetzungen erfolgen können!

Aus dem gleichen Grund ist mit der Meldung anzugeben, ob das Spiel der 1. Runde bereits am Wochenende 26./27. August 2017 ausgetragen werden kann!

Wenn mit der Meldung eine E-Mail-Adresse *nicht* mitgeteilt wird, dann ist zusätzlich ein an den Vertretungsberechtigten adressierter Freiumschlag (€ 0,70) beizufügen.

Die Meldung erfolgt gegenüber dem Sportwart des UBOS.
Verbindlicher Meldetermin ist der

30. Juni 2017.

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen je Mannschaft 10,00 € und sind bis zum Meldetermin auf das Konto des UBOS (s. 6.2) zu überweisen.

3. Spielereinsatz / Einsatzberechtigung

Jeder Spieler ist im Pokalwettbewerb grundsätzlich nur in **einer** gemeldeten Mannschaft einsatzberechtigt.

Ein Spieler ist in derjenigen Mannschaft einsatzberechtigt, für die er in der Spielbetriebsanwendung (TeamSL) als Stammspieler für den Punktspielbetrieb eingetragen worden ist.

Ausnahmen:

- a) Wenn diese Mannschaft nicht zum Pokalwettbewerb gemeldet worden ist, dann ist der Spieler ausschließlich in der Mannschaft mit der nächst niedrigen Ordnungszahl, die am Pokalwettbewerb teilnimmt, einsatzberechtigt.
- b) **Jugendliche der Altersklassen U15 und älter** (U16 und U15 nur mit „Sprunggenehmigung“) können entweder in der Mannschaft für die sie in TeamSL als Stammspieler eingetragen worden sind oder in der Mannschaft mit der nächst niedrigen Ordnungszahl, die zum Pokalwettbewerb gemeldet worden ist, eingesetzt werden; entscheidend ist der **erste** Einsatz im Wettbewerb.

Ein Spieler, der in einer ausgeschiedenen Mannschaft eingesetzt worden ist, darf nicht mehr in einer anderen Mannschaft dieses Vereins eingesetzt werden.

Mannschaften gem. Punkt 2.1.2: Deren Spieler weisen ihre Einsatzberechtigung durch Vorlage eines gültigen Teilnehmersausweises (TA) nach. Auch hier benötigen Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 eine „Sprunggenehmigung“. Nicht erlaubt ist der Einsatz von Jugendlichen, die eine „Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein“ (= „Doppellizenz“) haben *und* dort für eine Seniorenmannschaft einsatzberechtigt sind.

4. Spielsystem

4.1 Rundenplanung, Heimrecht

Der Pokalwettbewerb der Damen und Herren wird im K.-o.-System ausgetragen.

Für jede Spielrunde (außer Finale) wird eine Auslosung vorgenommen.

In allen Runden hat die klassenniedere Mannschaft Heimrecht. Haben klassengleiche Mannschaften gegeneinander anzutreten, so ergibt sich das Heimrecht aus der Auslosung.

4.2 Spieltermine

1. Runde	2. / 3.	September 2017	
2. Runde	14. / 15.	Oktober 2017	
Viertelfinale	3. / 4.	Februar 2018	(falls erforderlich)
Halbfinale	5. / 6.	Mai 2018	(falls möglich, früher)
Finale	26. / 27.	Mai 2018	

Änderungen können sich in Abhängigkeit vom Meldeergebnis ergeben.

Ab 2. Runde: Nach Erhalt der Auslosung der jeweils nächsten Spielrunde hat der Heimverein dem Gastverein und der Spielleitung einen Spieltermin am vorgesehenen Wochenende (s. o.) **unverzüglich** mitzuteilen. Er hat sich über den Zugang dieser Mitteilungen rechtzeitig zu vergewissern.

4.3 Losbedingungen

Wenn die Anzahl der Mannschaftsmeldungen es zulässt, dann werden für die ersten bei-

den Runden Lostöpfe gebildet, sodass Mannschaften einander nicht zugelost werden können, die

- dem gleichen Verein angehören;
- der gleichen Staffel angehören;
- mehr als 50 km (gem. UBOS-Entfernungstabelle) anzureisen hätten.

In der 1. Runde gibt es höchstens ein Freilos.

4.4 Bezirkspokal

Die jeweils vier an den Halbfinalspielen teilnehmenden Mannschaften sind für die 1. Runde des Bezirkspokals qualifiziert. Verzichtet eine dieser Mannschaften auf die Teilnahme am Bezirkspokal, dann ist dies der Spielleitung spätestens eine Woche vor dem Meldetermin des Bezirkspokals mitzuteilen.

4.5 Doppelwertung

Auf Antrag beider Spielpartner und nach Zustimmung der Spielleitung wird ein Punktspiel auch als Spiel des Pokalwettbewerbs gewertet. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Punktspiel spätestens bis zum unter 4.2 genannten letztmöglichen Spieltermin ausgetragen wird.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Regeln und Ordnungen

Für alle Pokalspiele gelten die FIBA-Regeln sowie die Ordnungen des DBB, NBV, BFV Weser-Ems und UBOS in ihrer gültigen Fassung.

5.2 Vorlage der Teilnehmerschein (TA)

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.4)

5.3 Schiedsrichtereinsatz

Es gilt die Schiedsrichterordnung (SRO) des UBOS.

5.3.1 Ansetzungen

Es werden neutrale Schiedsrichter (SR) von der SR-Kommission des UBOS oder einem von ihr bestellten Vertreter angesetzt (Vereinsansetzungen).

Die Vereine haben bei ihren Ansetzungen SR mit ausreichender Qualifikation (1. SR: DBB-Lizenz / 2. SR: NBV-Basislizenz) zu stellen.

5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten

Die Spielleitungsgebühr beträgt 16,00 €.

Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt (vgl. auch § 17 BFV-SRO); sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens 6,00 €.

Anmerkung: Diese Gebühren und Kosten entsprechen denen bei einem UBOS-Punktspiel und werden diesen ggf. angepasst.

5.4 Kostenregelungen

Der Heimverein trägt alle Kosten, die ihm durch die Ausrichtung des Pokalspiels entstehen, einschließlich der Schiedsrichtergebühren.

5.5 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse aller Pokalspiele sind vom Heimverein

am Spielwochenende bis sonntags, 19:00 Uhr

in die Spielbetriebsanwendung (TeamSL) einzugeben.

Beginnt ein Pokalspiel am Sonntag nach 16:00 Uhr, so hat die Ergebnismeldung noch an diesem Tag zu erfolgen.

5.6 Spielberichte

Der Spielberichtsbogen (SBB) ist vom Heimverein spätestens am ersten Werktag (Poststempel) nach dem Spiel an die Spielleitung abzusenden.

5.7 Spielverlegungen

Alle Pokalspiele können von dem in der Ausschreibung festgelegten Termin nur nach vorne verlegt werden. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrags mit der Zustimmung des Spielpartners an die Spielleitung. Der Antrag ist gebührenfrei.

5.8 Strafen

Es gilt der Strafenkatalog des UBOS (UBOS-SO Punkt 7.)

6. Instanzen

6.1 Spielleitung

Detlef Steinmann (...)

E-Mail: Detlef-Steinmann[at]jubos.de

6.2 Kassenstelle

Sämtliche Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto** des **Unterbezirks Osnabrück** bei der **Spar-kasse Osnabrück** (BIC: NOLADE22XXX) IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37 zu erfolgen.

6.3 Rechtsinstanzen

(gemäß UBOS-SO Punkt 6.3)

7. Sonstiges

Den teilnehmenden Vereinen werden die Auslosungen und Ansetzungen der 1. Runde bis zum 5. August 2017 zugesandt. Sollten diese bis dahin nicht eingegangen sein, dann ist dies der Spielleitung **umgehend** telefonisch(!) mitzuteilen. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht, so gelten Auslosung und (insbesondere SR-) Ansetzungen als zugestellt! Entsprechendes gilt im weiteren Verlauf des Wettbewerbs.

Mit seiner Meldung zum Pokalwettbewerb des UBOS erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.

Über Änderungen dieser Ausschreibung und über Ausnahmeregelungen entscheidet der Sportwart in Absprache mit der 1. Vorsitzenden.

Emsbüren, den 9. April 2017,

gez. Detlef Steinmann
(Sportwart Unterbezirk Osnabrück)